

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
17.09.2008	19.30 Uhr	23.00 Uhr
Ort Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in 25597 Breitenberg		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Rainer Meyer
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg		
am 17.09.2008		
	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Meyer, Rainer (KWV) - <i>Bürgermeister</i> -	X	
Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg)	X	
Wendt, Gerd (BWG)	X	
Thießen-Vogel, Marita (KWV)	X	
Schnor, Thomas (Zukunft Bberg)	X	
Randschau, Stefan (ZukunftBberg)	X	
Wendland, Detlef (KWV)	X	
Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) -	X	
Hölck, Jörg (BWG)	X	
Es fehlen: - / -		
Ferner anwesend: Lütje Lützen (bgl. Mitglied des Schul-, Sport- und Sozialausschusses), Peter Frau und Wolfgang Stelte (beide Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses) sowie Herr Kossiski als Protokollführer		

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 17. September 2008 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenberg-Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25.05.2008
5. Entwurf des Landesentwicklungsplanes
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren
- beigef. Drucks. Nr. 6/2008 -
6. Herstellung eines Schmutzwasseranschlusses an der Leichenhalle
 - a) Beauftragung der Herstellung
 - b) Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenberg auf Gewährung eines Zuschusses zu den Herstellungskosten
- s. Drucks. Nr. 5/2008 und Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008
-
7. Bootsanleger - Zustand des Holzbelages und Planung der Instandsetzung
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008 -
8. Winterdienst und Sommerpflege der Gemeindeflächen
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008 -
9. Neuer Weg
 - a) Geschwindigkeitsbegrenzung
 - b) Rad- und Fußweg
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008 -
10. Abschluss eines Wartungsvertrages für das Klärwerk
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008 -
11. Geruchsbelästigung durch die Kanalisation am Neuen Weg
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008 -
12. Sachstandsbericht zum Dörfergemeinschaftshaus
13. Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Personalangelegenheit (**nichtöffentlich**)
- s. Sitzung des Bau- und Finanzausschusses vom 27.08.2008, TOP 4.2 -

(Meyer)

- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Schnor stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991, dass die Gemeindevertretung durch einen Beschluss den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Breitenberg die Möglichkeit gibt, in einer Wahl über das Dörfergemeinschaftshaus zu entscheiden.

Bürgermeister Meyer erklärt, dass er keine Dringlichkeit erkennen kann. Die Fraktion „Zukunft Breitenberg“ bittet, über den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Damit wird die Dringlichkeit nicht anerkannt.

Frau Petersen stellt den Antrag, den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, am Ende der Sitzung noch Fragen zu stellen. Bürgermeister Meyer erklärt, dass hierfür eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich sei. Weiterhin führt er aus, dass er zu den einzelnen Tagesordnungspunkten kurze Fragen zulassen wird, wenn der Sitzungsverlauf dieses erlaubt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

1. Herr Lipkowski äußert sein Unverständnis darüber, dass er die Kosten einer Befilung des Schmutzwasserkanals, die aufgrund der Geruchsbelästigung vor seinem Grundstück in Auftrag gegeben werden soll, tragen muss. Bürgermeister Meyer erklärt, dass derjenige die Kosten zu tragen hat, der den Auftrag veranlasst hat. Es wird kritisiert, dass Dinge, die in einer nichtöffentlichen Sitzung besprochen wurden, an die Öffentlichkeit gelangt sind. Bauausschussvorsitzender Schmidt erwidert, dass er in der Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses ermächtigt wurde, ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer zu führen.
2. Herr Lipkowski möchte wissen, ob an dem Indianerfest am 28.09.2008 auch ein Kind aus einer anderen Gemeinde teilnehmen darf. Laut Auskunft von Bürgermeister Meyer ist dieses möglich.
3. Herr Mohr berichtet, dass der Rettungsring am Bootsanleger verschwunden ist. Bürgermeister Meyer erklärt, dass dieses bereits bekannt ist.
4. Herr Lipkowski fragt nach, ob geregelt ist, dass der Bootsanleger im Winter raus genommen werden muss. Bürgermeister Meyer erläutert, dass dieses Teil der Baugenehmigung ist.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bezüglich der Sanierung der Landesstraße 115 fand im Amt ein Gespräch statt, an dem der stellvertretende Bürgermeister Gerd Wendt teilgenommen hat. Die Sanierungsarbeiten werden in der Zeit vom 29.09. bis zum 31.10.2008 durchgeführt. Dabei wird es in der Zeit vom 09.10. bis zum 21.10. zu einer starken Verkehrsbehinderung kommen. Vom 17.10. bis 21.10. ist mit einer Vollsperrung zu rechnen. Für Anlieger gibt es evtl.

die Möglichkeit, die Landesstraße zu befahren. Es wurde zugesagt, sich mit den Anliegern darauf zu verständigen. Der zeitliche Ablauf der Sanierungsarbeiten ergibt sich aus dem **anliegenden** Plan.

2. Die Straßenbegrenzungspfähle am Neuen Weg wurden rausgerissen. Bürgermeister Meyer bittet die Mitglieder des Bauausschusses, zukünftig in solchen Fällen die Pfähle wieder reinzusetzen. Bei Familie Frau (5 Pfähle) und beim Bürgermeister (4 Pfähle) stehen noch Pfähle zum Auswechseln. Das Einsetzen muss sofort erfolgen, damit sich das Loch nicht mit Sand verfüllt.
3. In den Straßen Schinkelweg, Kirchenstraße und Störweg sind Verbundsteine abgesackt. Die Ausbesserung wird bis zum Herbst erledigt.
4. Im Rahmen der Maßnahme Schinkelweg wurden Bäume gefällt. Bürgermeister Meyer bittet die Einwohnerinnen und Einwohner, sich bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Gedanken zu machen, wo neue Bäume gepflanzt werden sollten.
5. Bürgermeister Meyer berichtet, dass die Deckenerneuerung Schinkelweg positiv verlaufen ist. Auch die Auffahrten wurden vernünftig hergestellt.
6. Bürgermeister Meyer weist darauf hin, dass die Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend der Straßenreinigungssatzung verpflichtet sind, die Wassereinfläufe zu reinigen. Sollte es Probleme bei der Öffnung der Deckel geben, so stehen die Gemeindevertretung und der Bauausschuss unterstützend zur Verfügung.
7. Bürgermeister Meyer gibt die nachstehenden Termine bekannt:

28.09.2008, 14.00 Uhr: Spielenachmittag für Jugendliche
Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt und ist für Kinder
und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren geeignet.

01.11.2008, 15.00 Uhr: Spielenachmittag für Senioren

13.12.2008, 14.30 Uhr: Seniorenweihnachtsfeier
Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter werden um Unterstützung gebeten.

22.02.2009, 15.00 Uhr: Seniorenfasching

16.05.2009: Seniorenausflug
8. Beim Kinderspielplatz wurden die defekten Füße an der Hütte von Uwe Schmidt und Stefan Randschau repariert. Um den Weidentunnel wird sich noch die Fa. HDL kümmern.

Zu Pkt. 4: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25. Mai 2008

Dem Wahlprüfungsausschuss wurden in der heutigen Sitzung folgende Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt:

- a) Listenwahlvorschläge und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 25.05.2008 teilnehmenden Parteien und Wählergruppen,
- b) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 11.04.2008
- c) Wahl-niederschrift über die Gemeindewahl am 25.05.2008 für die Gemeinde Breitenberg

- d) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 28.05.2008 mit den Anlagen I bis IV.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze auf den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.

Die Gemeindewahl vom 25. Mai 2008 wird für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Entwurf des Landesentwicklungsplanes;
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren

Bürgermeister Meyer und Bauausschussvorsitzender Schmidt fassen den Sachverhalt und das Beratungsergebnis der Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses zusammen.

Beschluss:

Zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird eine Stellungnahme gemäß des anliegenden Schreibens abgegeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes **gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

Landesentwicklungs-/Siedlungsachsen

Die Orte entlang von Landesentwicklungsachsen werden für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und verkehrliche Entwicklung sowie für die Förderung von Kooperationen und Clusterbeziehungen als vorrangig angesehen (LEP 5.6 Abs. 1 „B“).

Fraglich ist zunächst, was unter dem Begriff „Clusterbeziehungen“ zu verstehen ist. Vermutlich sind enge Verflechtungen auf diversen Ebenen mit den Zentralorten, die die Entwicklungsachsen berühren und gleichzeitig die sich aus der Nähe zu größeren Verkehrswegen ergebenden Vorteile gemeint.

Trifft dieses zu, ist nicht nachvollziehbar, dass die künftige Bedeutung der A 20 im LEP zwar erwähnt wird, jedoch die längerfristigen gewerblichen Perspektiven infolge dieses Verkehrsweges nur zur Prüfung in Aussicht stehen.

Hier sollten bereits klare Aussagen über die mit der A 20 verbundenen Entwicklungspotentiale aller Art, also nicht nur der auf dem gewerblichen Sektor, getroffen werden.

Insoweit kommt die Festlegung einer weiteren Landesentwicklungsachse im Ost-West-Verlauf und gleichzeitig im nordwestlichen Bereich der Metropolregion Hamburg in Betracht.

Im LEP (5.6) werden den Landesentwicklungsachsen bzw. den umgebenden Gemeinden diverse Entwicklungspotentiale zuerkannt. Eine Schlussfolgerung im Sinne einer zu bevorzugenden und besonders zu fördernden Entwicklung der betroffenen Gemeinden wird aber nicht gezogen. Vielmehr sind diese, ohne Berücksichtigung der Vorteilssituation, ebenso wie alle anderen ländlichen Gemeinden in das stark reglementierte und enge Korsett der übrigen LEP-Maßgaben eingezwängt.

Der LEP sollte daher den positiven Erwartungen für die Gemeinden entlang der Achsen in Form weit reichender Entwicklungsspielräume Rechnung tragen.

Zudem ist die Verlängerung der bereits von Hamburg nach Elmshorn verlaufenden Siedlungsachse bis nach Itzehoe sinnvoll.

Diese Verknüpfung würde das mit der bestehenden Entwicklungsachse erkannte Potential sowie die durch die A 23 gegebene und die mit der A 20 zu erwartende Verkehrsgunst Itzehoes und der Umlandgemeinden nur zutreffend aufgreifen.

Die durch die A 23 vermittelte Vorteilslage wird durch die A 20 auch in östlicher und westlicher Richtung das wohnbauliche und wirtschaftliche Verflechtungsgebiet erweitern und attraktivieren.

Entwicklung der Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum

Der LEP sieht eine Konzentration der Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt (Itzehoe) vor. Hierdurch soll die Versorgungsfunktion der Einrichtungen für den ländlichen Raum gestärkt werden (LEP 5.5 Abs. 4 „G“). Zudem wird in Itzehoe der Schwerpunkt für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung gelegt. Nur im Falle von dortigen Flächenengpässen kann der Bedarf auch im Umland gedeckt werden (LEP 5.5 Abs. 5 „G“).

Die beschriebene Bedeutung der Itzehoer Infrastruktureinrichtungen für die Umlandgemeinden ist bereits gelebte Realität. Die Umlandgemeinden halten keine nennenswerten konkurrierenden Einrichtungen vor. Den Mittelpunkt zur Deckung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfes bildet die Stadt.

Im Übrigen wäre z.B. die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes schon auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Vorgaben in einer Umlandgemeinde nur schwer möglich oder gar unzulässig.

Somit ist die im LEP beabsichtigte Stärkung der Kernstadt in Form einer Unzulässigkeitsregelung für die Gemeinden überflüssig.

Der augenscheinliche Absolutismus bei der Konzentration aller Einrichtungen in der Stadt führt zu einer inakzeptablen Beschneidung der Entwicklungsmöglichkeiten in den Nachbargemeinden.

Insbesondere mit Blick auf einen Anstieg bei den älteren Bevölkerungsgruppen ist der Erhalt und die Stärkung der Wohnqualität und -attraktivität auch über ein kleinteiligeres Angebot von Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen erforderlich.

Auch wenn der LEP im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Einrichtungen in Itzehoe die Notwendigkeit einer guten verkehrlichen Erreichbarkeit derselben erkennt (LEP 7.4.5), wird ein solches Angebot nicht die Vorteile des Einkaufens „um die Ecke“ oder die Möglichkeit zur Kommunikation in gewohnter Umgebung mit vertrauten Dienstleistungsanbietern aufwiegen.

Darüber hinaus bleibt in Abrede zu stellen, dass ein adäquater Ausbau des ÖPNV finanzierbar und damit überhaupt wahrscheinlich ist. Aber auch bei einer Umsetzung bleibt z.B. zu hinterfragen, ob die Waren über einen längeren Weg transportiert werden können. Gerade Letzteres ist u.a. für viele ältere Personen ein Problem.

Der LEP stellt jedoch nicht nur auf eine Konzentration der Infrastruktureinrichtungen ab, sondern sieht Gleiches für die Bereiche Wohnen und Gewerbe vor.

Die Gemeinde Breitenberg weist einen derart restriktiven Eingriff in ihr Selbstverwaltungs- und -bestimmungsrecht ausdrücklich zurück.

Die zuvor beschriebene Stärkung der Infrastruktureinrichtungen in der Kernstadt durch eine Sogwirkung für die Bevölkerung im ländlichen Raum steht zu der Einschränkung einer Siedlungsentwicklung in den Gemeinden im Widerspruch. Eine Kaufkraftlenkung in Richtung Kernstadt ist nur möglich, wenn überhaupt der entsprechende Kundenkreis vorhanden ist.

Im Weiteren lässt der LEP zwar die Entwicklung und Ansiedlung ortsangemessener oder örtlicher Betriebe und Einzelhandelseinrichtungen in allen Gemeinden zu (LEP 6.6 Abs. 1 „Z“ und 6.8 Abs. 2 „G“), jedoch sind derartige Einrichtungen damit nicht automatisch legitimiert.

Auch diesbezüglich ist eine vorherige zeit-, kosten-, und personalaufwendige Abstimmung mit dem Umland und der Kernstadt erforderlich.

Der LEP soll eine klare Differenzierung zwischen unstrittigen und damit sofort umsetzbaren Projekten und solchen Vorhaben, für die Abstimmungen erforderlich gehalten werden, formulieren. Eine z.B. größen- oder mengenmäßig bezifferte Konkretisierung beschleunigt handlungsnaher Prozesse.

Der LEP soll den bisherigen Landesraumordnungsplan (LROP) ersetzen. Letzterer definierte von 1995 bis Ende 2010 einen Wachstumsrahmen von 20 % für die Zunahme von Wohneinheiten in jeder Gemeinde.

Der LEP wird, bei Zugrundelegung des Wohnungsbestandes am 31.12.2006, für Gemeinden, die keine Schwerpunkte der Wohnungsbauentwicklung sind, nur noch eine Wachstumsrate von bis zu 8 % bis 2025 festlegen (LEP 6.5.2 Abs. 3 „Z“).

Die Gemeinden haben bisher auf die Geltungsdauer des LROP's bis zum 31.12.2010 und die nach dem LROP zulässigen Wohnungskontingente vertraut. Für die Berechnung der Kontingente nach dem LEP soll jedoch der Wohnungsbestand am 31.12.2006 gelten. Der Vertrauensschaden für die Inhalte des LROP liegt klar auf der Hand. **Die - der Höhe nach noch diskussionswürdige - Kontingentierung im LEP ist auf den Wohnungsbestand am Stichtag 31.10.2010 zu beziehen.**

Zum Punkt „Vertrauensschutz“ gehört zudem, dass für noch nicht abgeschlossene Planvorgänge die nach dem LROP zulässigen Wohneinheiten weiterhin uneingeschränkt gelten müssen. Teilweise sind laufenden Verfahren bereits die geringeren Kontingente nach dem LEP zugrunde zu legen, obwohl dieser noch nicht in Kraft getreten ist. Die in der Übergangsphase beider Pläne angewandte Vorabwirkung des LEP's bei gleichzeitig vorzeitiger Außerkraftsetzung des LROP's ist in jeder Hinsicht ungerecht und nicht hinnehmbar. **Es ist zu fordern, dass die nach dem LROP zu-lässigen Wohnungen sowohl für laufende Planungen als auch für neue Planungen bis zum Ablauf der Geltungsdauer des LROP's am 31.12.2010 ihre Gültigkeit behalten.**

Die erhebliche Senkung künftig zulässiger Wohnungsbauten korrespondiert mit der über den LEP verfolgten Zentralisierungsstrategie zu Gunsten der Kernstädte. **Die vermeintliche Stärkung der Kernstadt auf nahezu allen Entwicklungsebenen (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur), geht dabei vollumfänglich zu Lasten der Umlandgemeinden. Ein Entwicklungspotential ist für den ländlichen Bereich kaum erkennbar. Der LEP formuliert derart eingegrenzte Kontingente, gepaart mit der Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen von der Kernstadt, dass den Gemeinden der Verlust ihrer Identität und Eigenständigkeit droht.**

Hierbei wird vollkommen außer Acht gelassen, dass das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum einen besonderen Reiz beinhaltet, der ausschließlich dort erlebbar ist. **Der LEP zielt auf ein absolut inakzeptables „langames Sterben“ der ländlichen Gemeinden ab.**

Der immens reduzierte Entwicklungsspielraum wird zudem durch weitere Vorgaben in der tatsächlichen Umsetzung gehemmt:

Das geforderte Stadt-Umland-Konzept stellt als Vorläufer eine Ausweitung der ohnehin komplexen und langwierigen Bauleitplanverfahren dar. Bevor künftig diese Grundlagen geschaffen werden können, sollen Vereinbarungen getroffen werden (LEP 6.5.2 Abs. 6 und 7).

Der Verwaltungs- und Kostenaufwand wächst im gleichen Maße mit, ohne dass greifbare Ergebnisse erzielt werden.

Darüber hinaus liegt es in der Natur der Sache, dass einer schriftlichen Fixierung von Zielen, Abkommen oder sonstigen Vereinbarungen eine Verbindlichkeit zukommt, die bei Abweichungen einen neuerlichen Abstimmungsprozess in Gang setzen. Je detaillierter Vereinbarungen sind, desto unflexibler werden sie. Insbesondere mit Blick auf die in Aussicht genommenen engen Entwicklungsspielräume kommt Einzelaspekten eine noch größere Bedeutung zu. Es sind zähe Prozesse zur Einigung auf Entwicklungskontingente zu erwarten. **Hierbei schwächt der LEP die gemeindlichen Positionen und unterstützt allzu offensichtlich die Kernstadt. Die Umlandgemeinden werden förmlich in die Abhängigkeit des städtischen guten Willens getrieben.**

Sicherlich ist die Grundidee von Abstimmungsverfahren richtig und wird bereits von einigen Gemeinden aktiv betrieben (Stichwort „Region IZ“), allerdings gibt der LEP viel zu weitgehend inhaltliche Merkmale der Vereinbarungen vor. **Dieses nimmt den örtlichen Akteuren Ermessensspielraum bei der Ein- und Abschätzung individueller Gegebenheiten und den Entscheidungen über geeignete Reaktionen.**

Die Stadt-Umland-Vereinbarung soll laut LEP außerdem einen Interessenausgleich enthalten, der wohl überwiegend finanzieller Art sein dürfte. In Zeiten rückläufiger Einnahmesituationen wird dieses schwer zu bewerkstelligen sein. **Aber auch Ausgleiche anderer Art führen dazu, dass gemeindliche Entwicklungen zu einem „Handelsgut“ werden, bei dem potentere Gemeinden aussichtsreichere Chancen haben.**

Ohnehin schon strukturell benachteiligte Gemeinden werden zusätzlich an den Rand gedrängt und werden sich dem Wettbewerb um den Erhalt von Entwicklungskontingenten nicht stellen können.

Die starke Polarisierung auf die Kernstadt ist mit einer eindeutigen Zurückstellung der Bedarfe in den ländlichen Gemeinden verbunden. Es kann nicht von einer gleichgewichtigen und gleichberechtigten Interessensabwägung im LEP gesprochen werden. Eine Entzerrung dieses Spannungsverhältnisses ist nur über eine deutliche Erhöhung des prozentualen Ansatzes der Wohnungskontingente für die ländlichen Gemeinden zu erreichen.

Im Weiteren ist nicht nachvollziehbar, dass der LEP die Einvernehmenseinholung zu den Vereinbarungen durch den Träger der Regionalplanung vorsieht. Hier liegt eine Genehmigungsfiktion vor, die abermals die Selbständigkeit der betroffenen Partner einschränkt und - zumindest indirekt - ihre Fähigkeiten bei verantwortlichem Handeln anzweifelt.

Erneut ist zu fordern, dass der LEP durch eine offene Rahmensetzung eine weitgehend freie Wahl der Bedienelemente nach Art und Inhalt zur Projektrealisierung zulässt. Die Kompetenzen der örtlichen Entscheidungsträger sollen nicht weiter eingengt sondern erweitert werden.

Im Nachgang oder parallel zu den Abstimmungs- und Vereinbarungsprozessen sieht der LEP weitere Einschränkungen für eine konkrete Entwicklung in den ländlichen Gemeinden vor. Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen auch die Erschließungs- und Folgekosten für die soziale und technische Infrastruktur dargelegt und berücksichtigt werden (LEP 6.5.2 Abs. 1 „G“).

Diese Formulierung impliziert, dass die Gemeinden die genannten Faktoren bisher nicht einkalkuliert haben. Es wird eine Unbedachtheit bei der Entscheidung zur Entstehung neuer Baugebiete unterstellt. **Dieses ist selbstverständlich nicht der Fall und wird ausdrücklich zurückgewiesen.**

Es mag zutreffen, dass aus der Entstehung von Baugebieten keine Kostendeckung resultiert, **jedoch ist die im LEP als ein Hauptgesichtspunkt zu findende Reduzierung auf wirtschaftliche Aspekte zu kurzfristig.**

Zweifelloso obliegt den Gemeinden der verantwortungsvolle Umgang mit öffentlichen Finanzmitteln -

hierzu bedarf es keiner Verdeutlichung im LEP. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Gemeinden auch sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben. Hierzu zählt das Bemühen um die Bereitstellung von Wohn- und Arbeitsraum. **Ein ausschließlicher Spargedanke kann Entwicklungsprozessen daher nicht zugrunde gelegt werden und wird auch im LEP für falsch gehalten.**

Der erzieherische und bevormundende Tenor des LEP's setzt sich in der Vorrangearäumung der Innen- gegenüber der Außenentwicklung fort (LEP 6.5.2 Abs. 5 „Z“).

Die Gemeinden haben auch in der Vergangenheit die Auswahl geeigneter Bauflächen mit einem Höchstmaß an Sorgfalt betrieben. Dieses wird sich in Zukunft nicht ändern, bedarf aber keiner Festlegung als zwingend zu beachtenden Vorgabe im LEP.

Wiederholt werden die Gemeinden in ihrem Selbstbestimmungsrecht nebst ihrer städtebaulichen Planungshoheit immens beschnitten.

Der LEP lässt an dieser Stelle den Faktor der Flächenverfügbarkeit vermissen. Selbst wenn ein Innenbereichsareal für eine bauliche Nutzung prädestiniert ist, kann z.B. die mangelnde Verkaufsbereitschaft eines Eigentümers nicht dazu führen, dass die Bauflächenentwicklung auf Alternativstandorten - nötigenfalls im Außenbereich - verhindert wird.

Die im LEP geforderte Prüf- und Dokumentationspflicht für die Bauflächenwahl wurde und wird von den Gemeinden zweifelloso wahrgenommen. Allein auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) werden Entwicklungspotentiale eingehend geprüft und nach allen Maßstäben abgewogen. **Im LEP kann somit auf eine Festlegung zum Auswahlverfahren verzichtet werden.**

Insgesamt ist eine erhebliche Ausweitung bürokratischer Vorgänge im LEP verankert, die Entwicklungsprozesse zeitlich, personell und finanziell verlangsamen, binden und verteuern.

Der LEP setzt sehr viele Ziele fest, die eine Wiederholung bestehender Rechtsvorschriften, z.B. baurechtlicher Art, darstellt und somit ersatzlos dem LEP entnommen werden können.

Es wird daher gefordert, den LEP erheblich zu verschlanken und auf ein Mindestmaß notwendiger Steuerungsfunktionen zu beschränken.

Die Landesregierung stellt einerseits auf künftig erforderliche Abstimmungsprozesse auf kommunaler Ebene ab, lässt dabei aber die Übertragung entsprechender Verantwortlichkeiten vermissen. Es ist entbehrlich, dass der LEP derart diktatorisch Ziele definiert.

Die allzu starren Vorgaben sowie die zahlenmäßig und inhaltlich überfrachteten Regelungsfelder im LEP werden eine erhebliche Unflexibilität künftiger Verfahren nach sich ziehen. Dieses ist unbedingt zu vermeiden.

Der Ressourceneinsatz (Zeit, Geld, Personal usw.) im Vorlauf einer Projektrealisierung steht zu dem Aufwand für die eigentliche Umsetzung in keinem Verhältnis mehr. Der Sinn und Zweck solcher ausartenden Verwaltungsabläufe können weder den Bürgerinnen und Bürgern noch z.B. etwaigen Projektinvestoren vermittelt werden.

Regionalplanung

Das System der von den Gemeinden zu beachtenden übergeordneten Pläne sieht als nachfolgende Stufe zum LEP die Regionalpläne vor. Die beabsichtigte Kommunalisierung der Regionalplanung ist aber noch ungeklärt (LEP S. 10/11 „Einleitung“).

Dieser Kommunalisierungsprozess liegt zeitlich weit hinter der LEP-Erstellung zurück. Es wird unweigerlich zu einer künftigen Geltung des LEP's bei gleichzeitiger Geltung der noch auf dem LROP aufbauenden Regionalpläne führen. Inhaltliche Widersprüche und planerische Orientierungslosigkeit sind vorprogrammiert. **Eine Parallelisierung der landes- und regionalplanerischen Vorgänge ist daher unbedingt erforderlich.**

Infrastruktur

Zu allen hierunter fallenden Themen des LEP's, z.B. der Ausbau des ÖPNV, Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und Schaffung eines flächendeckenden Kulturangebotes, kann wegen des Umfangs keine detaillierte Stellungnahme abgegeben werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der LEP bestehende Mängel und Defizite, bspw. bei der Breitbandversorgung, erkennt. Allerdings steht die Frage nach der Glaubhaftigkeit der Beseitigungs- bzw. Verbesserungsabsichten im Raume.

Bei einem Rückgang der Gesamteinwohnerzahlen und einer gleichzeitigen Zunahme der Individualbedarfe der am stärksten wachsenden Gruppe älterer Personen, der mit kostenintensiven Ausstattungsmerkmalen von Einrichtungen zu entsprechen wäre, ist eine (Re-)Finanzierbarkeit der notwendigen Investitionen nicht zu erwarten - erst recht nicht vor der Kulisse leerer Haushaltskassen.

Die im LEP beschriebenen Handlungsfelder sind zwar existent, die diesbezüglichen Zukunftsszenarien verdienen aber nur das Prädikat einer Wunschvorstellung.

Eine tatsächliche Umsetzung der avisierten Maßnahmen ist weitgehend unrealistisch. Der LEP sollte diese Tatsache in aller Offenheit darstellen.

Tourismus

Im Kapitel 7.7.2 des LEP's lassen sich keine Aussagen über den für den ländlichen Bereich als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu nennenden Tagestourismus finden. Demzufolge fehlt jeglicher Ansatz einer angemessenen Berücksichtigung und Gewichtung beim Ausbau oder der Schaffung solcher touristischen Ziele. Es wird lediglich auf die Ebene der Raumordnungsplanung verwiesen, auf der es möglich sein soll, entsprechende Vorbehaltsgebiete auszuweisen.

Als Voraussetzung dafür bestimmt der LEP allerdings günstige naturräumliche, landschaftliche und infrastrukturelle Ist-Situationen. Diese Bedingungen stellen, wie allzu oft im LEP, eine unnötige Hürde dar. Ohne das Vorhandensein von attraktiven Merkmalen, die erst das Interesse von Besuchern wecken, würde es zweifelsohne gar nicht zu der Entwicklung eines touristischen Anziehungspunktes kommen. **Der LEP muss folglich keinen Katalog, und vor allem nicht mit nur drei Komponenten beinhalten, an denen sich die Darstellung eines Vorbehaltsgebietes messen lassen soll.**

Der LEP soll auch hier dem örtlichen Entscheidungsträger die Kompetenz zuerkennen, eigenverantwortlich Ideen und Lösungen entwickeln zu können.

Im Übrigen ist die Schaffung oder Anpassung infrastruktureller Einrichtungen, z.B. von Verkehrs-

wegen, oft erst eine Folge des touristischen Zulaufes. Eine angemessene Bestandssituation im Vorgriff, für manchmal auch erst sukzessiv wachsende touristische Einrichtungen, ist folglich kontraproduktiv.

Fazit

Die Themenfelder des LEP´s sind derart umfangreich und teilweise unübersichtlich, dass

nicht zu jedem Punkt eine Stellungnahme ergehen kann. Dieses wäre aber erforderlich, um die Wirkungen der künftigen Regelungen transparent zu machen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist es aber ohnehin dringend notwendig, den LEP auszudünnen. In diesem Zuge ist eine Neugliederung unabdingbar.

Als schwerwiegendster Kritikpunkt ist der Versuch einer tiefgreifenden Einflussnahme auf jedes Tätigkeitsfeld der ländlichen Gemeinden hervorzuheben. Der LEP sollte genau Gegenteiliges vorsehen und ausschließlich eine richtungsweisende Funktion erfüllen.

Der LEP soll sämtlichen Konstellationen der Problemanalyse, der Lösungsfindung und Projektumsetzung einen Freiraum für Ideenreichtum lassen bzw. geben.

Nach einer gründlichen Überarbeitung des LEP´s muss den Gemeinden erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden. Ein bis zum Jahr 2025 ausgerichtetes Planwerk, welches auf lange Sicht die Geschicke jeder einzelnen Gemeinde und damit des gesamten Landes maßgeblich beeinflusst, kann nicht nach nur einem einzigen Beteiligungsverfahren zum Abschluss gebracht werden !

- Zu Pkt. 6:** Herstellung eines Schmutzwasserhausanschlusses an der Leichhalle
- a) Beauftragung der Herstellung
 - b) Antrag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenberg auf Gewährung eines Zuschusses zu den Herstellungskosten

Bürgermeister Meyer gibt den Sachverhalt bekannt. Er führt aus, dass der Bauausschuss und der Finanzausschuss zähneknirschend dem Beschlussvorschlag zugestimmt haben. Herr Schmidt möchte wissen, ob evtl. die Versicherung des Architekten für den Planungsfehler aufkommt. Frau Petersen schlägt vor, dieses noch einmal abzuklären und an den Architekten heranzutreten. Herr Schmidt spricht sich für eine Prüfung und Vertagung der Angelegenheit aus.

Es wird erläutert, dass der Architekt wohl von einem vorhandenen Anschluss ausgegangen ist. Insofern liegt wohl nur eine Fahrlässigkeit vor und es ist nicht davon auszugehen, dass eine Versicherung für den Schaden aufkommen wird.

Bürgermeister Meyer lässt über den Beschlussvorschlag des Bauausschusses und des Finanzausschusses abstimmen:

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung des Schmutzwasserhausanschlusses für die Leichenhalle an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 zu veranschlagen.
2. Die Kirchengemeinde Breitenberg ist lt. Gebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Breitenberg zur Zahlung eines Anschlussbeitrages zu veranlagern.
3. Die Gemeinde Breitenberg gewährt der Ev.-luth. Kirchengemeinde Breitenberg für die Herstellung des Schmutzwasserkanalanschlusses einen einmaligen Zuschuss in Höhe des Betrages, der sich aus der Kostenverteilung im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinden errechnet. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Zu Pkt. 7: Bootsanleger - Zustand des Holzbelages und Planung der Instandsetzung

Bürgermeister Meyer erläutert, dass 7 oder 8 Bretter auf dem Gang und 1 Brett auf dem Anleger schadhaft sind und ausgetauscht werden müssen. Beim Austauschen der Bretter können die Unterzüge kontrolliert werden. Herr Lipkowski bietet seine Hilfe bei den Reparaturarbeiten an. In diesem Zusammenhang berichtet Bürgermeister Meyer, dass ein neuer Rettungsring zum Preis von 26,00 € zuzüglich Transportkosten angeschafft wurde. Herr Schmidt erklärt, dass seiner Meinung nach der Bootsanleger durch den fehlenden Rettungsring die Betriebserlaubnis verloren hatte. Bürgermeister Meyer erläutert, dass Herr Schmidt sofort und richtig reagiert hat und daher von der Gemeinde alles Mögliche veranlasst wurde.

Die Fa. Gripp wird den Bootsanleger am 25.10. um 14.45 Uhr aus dem Wasser nehmen. Es werden 5 Helfer benötigt, die um 14.15 Uhr vor Ort sein müssen. Bürgermeister Meyer kann wegen eines anderen Termins nicht teilnehmen. Er bittet Stefan Randschau, das Werkzeug vorher bei ihm abzuholen. Es wird ein Anhänger benötigt. Gleichzeitig soll der Feuerlöscher am Zeltplatz abgebaut werden. Bürgermeister Meyer wird die Fa. Gripp noch auf die Sanierungsarbeiten an der Landesstraße 115 hinweisen.

Zu Pkt. 8: Winterdienst und Sommerpflege der Gemeindeflächen

Bürgermeister Meyer erläutert, dass der Bauausschuss die Flächen für die Sommerpflege ermitteln und im Frühjahr 2009 der Gemeindevertretung einen Beschlussvorschlag unterbreiten wird. Zum Winterdienst führt er aus, dass die Fa. HDL es nicht gewährleisten kann, den Streudienst und damit die Schulwegsicherung bis um 7.00 Uhr durchzuführen.

Beschluss:

Der Winterdienst für das Winterhalbjahr 2008/2009 ist zu den bekannten Konditionen bei der Fa. HDL zu belassen. Herr Uwe Schmidt wird autorisiert, Angebote über die Dienstleistung „Winterdienst Schulweg“ für das Winterhalbjahr 2009/2010 einzuholen.

Der Bauausschuss wird gebeten, die Flächen für die Sommerpflege zu ermitteln und der Gemeindevertretung im Frühjahr 2009 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Neuer Weg
a) Geschwindigkeitsbegrenzung
b) Rad- und Fußweg

a) Geschwindigkeitsbegrenzung

Bürgermeister Meyer teilt mit, dass die Fraktion „Zukunft Breitenberg“ eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Neuen Weg beantragt hat. Herr Schmidt erklärt, dass der Beschlussvorschlag des Bauausschusses und des Finanzausschusses (70 km/h) ein Kompromiss sei. Die Fraktion hätte zwar lieber eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 - 60 km/h gesehen, kann diesen Kompromiss aber so mit beschließen.

Beschluss:

Durch das Ordnungsamt des Amtes Breitenburg ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Neuen Weg auf 70 km/h für die Schulwegsicherung bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Steinburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die Verwaltung wird gebeten, Bürgermeister Meyer und Herrn Schmidt über den Ortstermin zu informieren.

b) Rad- und Fußweg

Bürgermeister Meyer fasst den Sachverhalt zusammen und erklärt, dass am Rad- und Fußweg etwas gemacht werden muss. Eine mögliche Lösung wird am 08.10. um 17.00 Uhr beim Bürgermeister vorgestellt und hört sich vielversprechend an und ist preisgünstiger. Der Schachtelhalm muss aber auch in den Griff bekommen werden. Teilnehmen werden auch Herr Schmidt und Herr Kage vom Amt. Herr Schmidt erklärt, dass er Termenschwierigkeiten hat und bittet um Verlegung auf den 15.10. Bürgermeister Meyer wird dieses abklären.

Beschluss:

Es soll ein Ing.-Büro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung zur Sanierung des Rad- und Gehweges Neuer Weg gefunden werden.

Herr Schmidt und Herr Kage werden hierfür einen Vorschlag eines Ing. Vertrages mit Honorarermittlung gemeinsam ausarbeiten, damit dieser dann an ein noch zu benennendes Planungsbüro übermittelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Abschluss eines Wartungsvertrages für das Klärwerk

Bürgermeister Meyer gibt den Sachverhalt bekannt.

Herr Schnor schlägt vor, den Vertrag von vornherein nur auf 4 Jahre zu befristen. Herr Wendt erwidert, dass sich die Gemeinde vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ohnehin damit beschäftigen muss und dann immer noch die Kündigungsfrist einhalten kann.

Herr Schnor bemängelt, dass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Insofern kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Angebot der Fa. Rotex teuer oder günstig ist.

Beschluss:

Die Wartungsverträge sind gem. den vorgelegten Verträgen durch die Fa, Rotox mit derselben abzuschließen. Der Vertrag zur Übernahme der Untersuchungen nach der SüVO ist ebenfalls mit der Fa. Rotox abzuschließen. Zuvor ist der Vertrag mit der Fa. Lufa form- und fristgerecht zu kündigen.

Die Verlängerung der Gewährleistung im Wartungsvertrag ist schriftlich zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zuvor genannten Verträge mit der Fa. Rotox zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Zu Pkt. 11: Geruchsbelästigung durch die Kanalisation am Neuen Weg

Bürgermeister Meyer berichtet, dass die Fa. Rotex die Pumpenintervalle geändert hat. Bis zur Verfilmung aller Leitungen in der Gemeinde Breitenberg sollte man versuchen, sich über die Zeit retten.

Herr Schmidt hält es für erforderlich, der Ursache auf den Grund zu gehen. Daher sollte der Bereich am Neuen Weg bereits jetzt gefilmt werden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Meyer ist die Angelegenheit zunächst weiter zu beobachten. Die Abdichtung mit einer Folie ist zunächst nicht vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 12: Sachstandsbericht zum Dörfergemeinschaftshaus

Bürgermeister Meyer erklärt, dass es nicht viel Neues in der Angelegenheit gibt. Er gibt den Aktenvermerk des Amtes vom 26.08.2008 über ein Gespräch mit dem Amt für ländliche Räume bekannt. Danach stehen dem Land weiterhin keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Sollte sich an dieser Situation etwas ändern, wird sich das Amt für ländliche Räume wieder melden. Aus Sicht von Bürgermeister Meyer kann nichts gemacht werden, bevor eine endgültige Entscheidung des ALR vorliegt und der Beschluss der Gemeindevertretung aufgehoben wurde. Der Bauausschuss sollte sich aber schon mal Gedanken über anderweitige Planungen machen.

Herr Schmidt erklärt, dass er in der Sitzung des Bauausschusses und des Finanzausschusses nicht den Eindruck gewinnen konnte, dass sich ernsthafte Gedanken über ein Feuerwehrgerätehaus gemacht werden, sondern vielmehr abgewartet werden soll. Er schlägt vor, dass die Mitglieder des Bauausschusses offen Vorschläge erarbeiten. Die Lösung, die die Freiwillige Feuerwehr Auufer-Wittenbergen gefunden hat, hält er für optimal.

Aus Sicht von Herrn Wendland sollte nach einem ersten Schritt des Bauausschusses dann ein Architekt mit der weiteren Planung beauftragt werden.

Für Bürgermeister Meyer kommt nur ein Objekt auf dem Grundstück der Gemeinden Breitenberg und Moordiek in Betracht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Baugenehmigung vorliegt und drei Jahre Zeit zur Verfügung steht. Darauf sollte geachtet und nicht wieder bei Null begonnen werden.

Beschluss:

Die endgültige Entscheidung durch das ALR, ob eine Fördermittelzusage gegeben wird, ist abzuwarten. Im Anschluss ist erneut über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu Pkt. 13: Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen

Bürgermeister Meyer erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion „Zukunft Breitenberg“ auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Bürgermeister Meyer spricht sich gegen die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen aus, damit die Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter auch mal die Möglichkeit haben, Angelegenheiten ohne Anwesenheit von Bürgerinnen und Bürgern abzusprechen.

Herr Schmidt erwidert, dass die Gemeindeordnung öffentliche Ausschusssitzungen vorschreibt, sofern die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt. Dieses hätte auch den Vorteil, dass die öffentlichen Ausschussprotokolle auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht werden könnten. Die Bürger würden bei öffentlichen Ausschusssitzungen auch mehr von der Entscheidungsfindung mitbekommen.

Frau Thießen-Vogel schließt sich der Meinung von Bürgermeister Meyer an. Auch Herr Wendland hält die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen für nicht erforderlich, da der Bürgermeister vor jedem Punkt in der Gemeindevertretung den Sachverhalt schildert.

Bürgermeister Meyer lässt über den Antrag der Fraktion „Zukunft Breitenberg“ abstimmen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss, der Schul-, Sport- und Sozialausschuss und der Bauausschuss tagen zukünftig öffentlich. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Meyer teilt mit, dass das Kanalkataster in Vorbereitung ist. Er und die Ausschussvorsitzenden wurden zu einem Informationsgespräch eingeladen.

2. An der Ecke „Kirchenstraße/Fasanenweg“ befindet sich ein Kopfloch. Dort steht ständig Wasser. Durch eine Reparatur hat sich die Situation nur verschlechtert. Es wird vorgeschlagen, den Asphalt durch Pflastersteine zu ersetzen. Die Gemeindevertretung stimmt diesem Vorgehen zu.
3. Bürgermeister Meyer informiert über eine Einladung der Flexiblen Kinderbetreuung Breitenberg zu einem Pressetermin am 07.10.2008. Herr Kossiski gibt nähere Informationen zu der Flexiblen Kinderbetreuung Breitenberg.
4. Bürgermeister Meyer erklärt, dass die Stadtwerke Itzehoe und Glückstadt Haushalte über eine Richtfunkstrecke mit DSL versorgen wollen. Dieses Angebot wird aufgrund der Entfernung nicht für Breitenberg zum tragen kommen.

Herr Schmidt macht weitere Ausführungen. Es liegt ein Flyer vor, der vom Amt an alle Haushalte verteilt werden soll. Er führt aus, dass die Gemeinde Breitenberg bei den Stadtwerken auf der Interessentenliste steht. Eine Firma in Norderstedt baut Glaserfaserleitungen. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde diese Firma mal anschaut. Weiter gibt Herr Schmidt Informationen zu UMTS. Er bittet alle Einwohnerinnen und Einwohner, immer wieder bei der Telekom zu „trommeln“.

5. Es wird über das Fest der Moordörfer berichtet. Der Überschuss der Gemeinde Breitenberg in Höhe von 200,00 € soll laut Herrn Schmidt je zur Hälfte an den Kindergarten und den Förderverein der Grundschule Breitenberg ausgezahlt werden.
6. Die Schlaglöcher auf dem Dorfplatz müssen ausgebessert werden. Laut Auskunft von Herrn Schmidt liegt 1 Angebot vor. Auf das andere Angebot wartet er schon seit 3 Wochen. Er wird sich diese Woche noch kurzschließen.
7. In der Bushütte steht ständig Wasser. Herr Schmidt und Herr Randschau kümmern sich darum.
8. Frau Thießen-Vogel informiert über den lebendigen Weihnachtskalender. In der Adventszeit soll an jedem Tag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr bei einer anderen Familie in der Garage ein Treffen veranstaltet werden. Es sollen Getränke gereicht werden. Es ist nicht realistisch, dass für jeden Abend ein Veranstalter gefunden wird. Die Anwesenden äußern sich positiv über diese Idee.
9. Frau Petersen berichtet, dass ihr Zahlen vorliegen, wonach 44 Kinder aus den Moordörfern die Gymnasien in Itzehoe besuchen. Wegen den veränderten Unterrichtsstunden aufgrund des Abiturs in jetzt 8 Jahren müssen sich Gedanken über die Busfahrzeiten gemacht werden.

Aufgrund des § 8 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 ist die Öffentlichkeit zu Pkt. 15 der Tagesordnung auszuschließen, ohne dass es hierfür eines besonderen Beschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 35 GO bedarf.